

81 – Amt für Verkehrsmanagement

Leitfaden zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates bei der Stadt Heidelberg

Zielsetzung:

Der Fahrgastbeirat ist das unabhängige Bindeglied zwischen den Fahrgästen und dem Aufgabenträger, der RNV, anderen in Heidelberg verkehrenden Unternehmen sowie dem VRN. Er ist ein Ansprechpartner für Wünsche, Anregungen und Kritik der Kunden. Außerdem vertritt er die Fahrgastinteressen, weist auf Problemfelder und Schwachstellen des Öffentlichen Personennahverkehrs hin und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung vor.

Im Gegenzug wird er frühzeitig von den Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger über kundenrelevante Maßnahmen informiert und dadurch in die Lage versetzt, die Interessen der Fahrgäste bereits im Vorfeld anstehender Entscheidungen einzubringen.

Der Fahrgastbeirat hat beratende Funktion. Er hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten. Hierbei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Ausgestaltung des städtischen Liniennetzes
- Linienführung
- Fahrplangestaltung
- Kundenservice
- Marketingmaßnahmen im Heidelberger Netz
- Fahrgastinformationssysteme

Die Aufgabe der Beiratsmitglieder besteht in der Vertretung der Interessen der Gesamtheit aller Fahrgäste oder besonderer Teilgruppen innerhalb der Gesamtheit der Fahrgäste. Die Berücksichtigung individueller Interessen der Beiratsmitglieder kann nicht Gegenstand der Beiratstätigkeit sein.

Zusammensetzung:

Der Fahrgastbeirat besteht aus ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Heidelberg, die verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren.

1. Vorschlag über die Zusammensetzung der Mitglieder anhand der Wohnbevölkerung nach Stadtteilen:

Stadtteile	Wohnbevölkerung (Stand 2007)	Summe	Anzahl der Mitglieder
Bergheim	6.478		
Altstadt	10.003	16.481	2
Weststadt	12.269		
Südstadt	3.976	16.245	2
Kirchheim	15.722		
Rohrbach	14.461	30.183	3
Boxberg	4.157		
Emmertsgrund	6.732	10.889	1
Schlierbach	3.158		
Ziegelhausen	8.978	12.136	1
Neuenheim	12.589		
Handschuhsheim	16.734	29.323	3
Wieblingen	9.646		
Pfaffengrund	7.466	17.112	2

Gesamtsumme:

14

2. Akteure

- RNV
- BRN
- Werner-Reisen
- VRN
- Amt 81, Amt 13, ggf. Amt 66
- Rhein-Neckar-Kreis nur, sofern auch den Kreis betreffende Themen auf der Tagesordnung stehen

Auswahl der Mitglieder:

Die Mitglieder werden mittels einer Kombination aus Ausschreibungs- und Verteilungsverfahren ausgewählt.

Hierzu wird ein Bewerbungsbogen erstellt, der dem Heidelberger Stadtblatt beigelegt wird.

Anschließend sollte die Auswahl der Bewerber nach folgenden Kriterien getroffen werden:

- **Wohnsitz** (siehe Zusammensetzung unter Punkt 1)
- **Alter 15 – 25** (Studenten, Schüler, Auszubildende) etwa **2** Vertreter/-innen
- **Alter 25 – 59** (Berufstätige, Arbeitslose, Hausfrauen/-männer, Frührentner) etwa **5** Vertreter/-innen
- **Eltern mit Kindern unter 15 Jahren**
- **Seniorinnen und Senioren** etwa **3** Vertreter/-innen
- **Behinderte**
- **Vielfahrer** (Berufspendler)
- **Wenigfahrer**

Damit soll sichergestellt werden, dass ein möglichst repräsentativer Querschnitt von ÖPNV-Nutzern im Fahrgastbeirat vertreten ist.

Nicht berücksichtigte Bewerber kommen als Nachrücker beim Ausscheiden eines Mitgliedes zum Zuge.

weitere Regelungen:

rechtliche Einordnung	freiwillige Einrichtung
Organisation der Beiratstätigkeit	<p>Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Für Beiratssitzungen erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Heidelberg.</p> <p>Der Fahrgastbeirat kann sich nach Konstituierung eine Geschäftsordnung geben.</p> <p>Der Fahrgastbeirat wählt aus seiner Mitte ein Sprechergremium, das aus drei gleichberechtigten Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt geheim. Die Amtszeit des Sprechergremiums entspricht der des Fahrgastbeirates. Das Sprechergremium vertritt den Fahrgastbeirat gegenüber Dritten und dient allen Fahrgästen als Ansprechpartner.</p> <p>In Abstimmung mit dem Aufgabenträger kann der Fahrgastbeirat öffentliche Informationsveranstaltungen in eigener Sache durchführen sowie sich an den öffentlichen Veranstaltungen der Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet beteiligen.</p>
Amtszeit	4 Jahre
Sitzungen	<p>mindestens 2 x jährlich, nichtöffentlich Auf Vorschlag des Aufgabenträgers oder mit den Stimmen der Hälfte der Mitglieder des Fahrgastbeirates kann in begründeten Fällen schriftlich die Einberufung einer weiteren Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gefordert werden.</p>
Sitzungsvor- und Nachbereitung	<p>Amt 81 bereitet die Sitzungen vor und stellt eine/n Protokollführer/in. Räumlichkeiten, die im Eigentum bzw. der Verwaltung der Stadt stehen, werden für die Sitzungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Inhalte der Tagesordnung werden im Vorfeld jeder Sitzung gemeinsam von Amt 81 und dem Sprechergremium des Fahrgastbeirates festgelegt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen rechtzeitig durch Amt 81. Das Sitzungsprotokoll wird separat und zeitnah nach der Sitzung verschickt. Je nach Thema werden Vertreter der Verkehrsunternehmen, des VRN oder andere sachkundige Personen hinzugezogen. Eine Hinzuziehung erfolgt entweder von Amt 81 oder auf Wunsch des Sprechergremiums.</p>

Vorsitz der Sitzungen	Der Vorsitz obliegt dem OB oder einem/einer von ihm benannten Vertreter/in.
Beschlussfassung	Die Anregungen und Hinweise des Fahrgastbeirates werden von den Verkehrsunternehmen, dem Aufgabenträger oder dem VRN (je nach Zuständigkeit) geprüft und – soweit betrieblich und/oder wirtschaftlich möglich bzw. vertretbar – umgesetzt. In der Folgesitzung folgt ein Sachstandsbericht zu den Ergebnissen.
Information der Öffentlichkeit	Für die Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beiratstätigkeit wird der Beirat auf Wunsch vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Amt 81 unterstützt, beispielsweise in Form von inhaltlichem Austausch, Pressemitteilungen und/oder Veröffentlichungen im Internet.